

JULIUS WEITZDÖRFER

Verbraucherkreditregulierung in Japan

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht – Band 435, Mohr Siebeck, Tübingen 2020, XX + 440 S., 69,00 €, ISBN: 978-3-16-156966-1

I. Das Darlehensrecht ist in Deutschland bis in seine letzten Verästelungen „berechenbar“ geregelt. Dabei bestimmen die drei allgemeinen Vorschriften der §§ 488–490 BGB das Kreditwesen insbesondere im unternehmerischen Bereich. Das mindestens ebenso wichtige „Publikumsgeschäft“ unterfällt indes vor allem den inzwischen mehr als 30 Bestimmungen (§§ 491 ff. BGB) des Verbraucherkreditrechts europäischer Provenienz, auch wenn dieses immer wieder Anwendungsprobleme aufwirft. Auch ist es selbstverständlich, dass Vorkehrungen gegen Wucher getroffen sind und das gewerbsmäßige Kreditgeschäft der bankaufsichtsrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG).

Findet dies in Japan sein Gegenstück? Man mag meinen, das sei bei einer wirtschaftlich ebenso bedeutsamen wie fortschrittlichen Nation selbstverständlich. Ungeachtet kultureller Unterschiede sollten eingedenk der Globalisierung jedenfalls Konsumverhalten und damit einhergehender Kreditbedarf vergleichbar sein. Weit gefehlt! Bis hinein in dieses Jahrtausend ist das japanische Verbrauchercreditwesen durch Zustände gekennzeichnet gewesen, die für westliche Augen archaisch anmuten mögen. WEITZDÖRFER nimmt uns mit auf eine spannende Reise durch die japanische Wirklichkeit. Wir lernen, dass sich Banken in der Regel nicht mit Verbrauchercrediten abgeben, sondern dieses Geschäft Nicht-Banken bzw. Verbraucherkreditinstituten überlassen (oder auch Joint Ventures gegründet) haben. Zugleich erfahren wir von ganz unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen Unternehmens- und Nicht-Unternehmenscrediten, von „grauen“ und gar „schwarzen“ Geschäften, gar nicht so unüblichen wucherischen Zinssätzen, auch von rücksichtslosem und jedem rechtsstaatlichen Verfahren hohnsprechendem Inkasso, letztlich von mafiösen Strukturen und schließlich dem einkalkulierten, weil vom Darlehensgeber gleich mitversicherten Schuldnersuizid als ultima ratio. Kurzum: Es geht um Ursachen und Folgen – in Japan lange geduldeter – organisierter Kreditkriminalität sowie in der Folge um zivil-, straf- und aufsichtsrechtliche Lösungswege aus rechtssoziologischer und rechtsökonomischer Sicht.

Wer angesichts ihres Titels annimmt, dass die von WEITZDÖRFER 2018 vorgelegte Hamburger Dissertation zur „Verbraucherkreditregulierung in Japan“ lediglich das europäische Regelungsnetzwerk spiegelt, liegt also falsch. Aber zu Enttäuschung besteht dennoch kein Anlass – ganz im Gegenteil!

Selbstverständlich werden wir, wie es der Titel verspricht, mit dem nunmehr geltenden japanischen Recht und seiner Entstehung vertraut gemacht. Allein damit ist schon Neuland betreten, denn entsprechende Arbeiten, welche die Rechtslage nach der Reform berücksichtigen, haben wir außerhalb Japans in dieser Form bislang noch vermissen müssen. Aber was viel wichtiger ist: WEITZDÖRFER belässt es nicht bei einer bloß rechtsvergleichenden Darstellung. Wie schon nach den einleitenden Hinweisen auf die verbreitete organisierte Kreditkriminalität zu vermuten ist, unternimmt er einen höchst kenntnisreichen Streifzug durch das japanische Verbraucherdarlehensrecht in jüngerer Zeit, der uns tiefe Einblicke in Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft des Landes eröffnet. Nur vor diesem Hintergrund lassen sich nämlich die jüngsten Reformen, deren Analyse im Mittelpunkt steht, überhaupt erst in ihrer Tragweite verstehen. Der interdisziplinäre Ansatz und ebenso der Aufbau der Arbeit sind nicht nur klug gewählt. Auf geradezu geniale Weise vermag uns so die Thematik vermittelt zu werden.

2. Die Arbeit gliedert sich, abgesehen von der ebenso kurzen wie prägnanten Einleitung, in fünf Kapitel. Das grundlegende Kapitel 1 ist der umfassenden Darstellung des Verbraucherkreditwesens in Japan gewidmet. Kapitel 2 beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Verbraucherkreditregulierung, wobei der regulatorische Rahmen, die privatrechtlichen Grundlagen, die öffentlich-rechtlichen Regelungen und vor allem das Geldverleihgewerbesgesetz zentrale Untersuchungsgegenstände bilden. Dies alles wird kundig stets vor einem soziologischen Hintergrund erläutert. Aber auch dabei belässt es der Verfasser nicht. In den folgenden beiden und etwas kürzeren Schwerpunktkapiteln dringt er zu den Wurzeln der Problematik vor. Die Ausführungen zur Darlehensforderungsdurchsetzung und Kriminalitätsbekämpfung (Kapitel 3) einerseits sowie zur Kreditsicherung und Suizidprävention (Kapitel 4) andererseits zeugen von intimer Kenntnis der Materie. Dies alles mündet in das wiederum umfangreichere Kapitel 5, in dem nunmehr die Gesetzesreform einer sorgfältigen Analyse unterzogen wird, wobei die Aspekte Verbraucherkreditregulierung, Darlehensforderungsdurchsetzung und Kreditsicherung im Mittelpunkt stehen. Die Arbeit schließt mit der Bewertung der regulatorischen Transformation des zugrunde liegenden Finanzmarktsegments und einem Ausblick auf die Entwicklung nach Abschluss der Reform bis zum Frühjahr 2018.

3. Angesichts der segmentierten Finanzregulierung und der damit verbundenen Vielschichtigkeit des japanischen Darlehensrechts, das ein einheitliches Verbraucherkreditgesetz nicht kennt, grenzt der Verfasser in der Einleitung das Thema ein. Er konzentriert sich auf die „Dreifachnovelle“ von 2006 (näher erläutert auch am Ende von Kapitel 2 bei Tabelle 14 zu den wichtigsten Eckpunkten der Neuregelung von Kapitaleinlagen-, Zinsbeschränkungs- und Geldverleihgewerbesetz). Damit stehen für die Unter-

suchung Fragestellungen im Zusammenhang mit übermäßiger Kreditgewährung, der Suizidversicherung und des kriminellen Darlehensinkassos im Fokus, und zwar vor dem Hintergrund der Gewährung von Krediten durch Nicht-Banken. Angesichts des breiten Schutzkonzepts des japanischen Gesetzgebers ist damit ein weites Feld eröffnet. Anders als das europäische Recht steht nämlich nicht der Verbraucher im Mittelpunkt, sondern ganz allgemein der Schutz der Interessen von Personen mit Kapitalbedarf. Das schließt auch Kleinunternehmer ein, aber auch Dritte, wie etwa Familienangehörige und Bürgen.

4. Kapitel 1 beinhaltet einen Überblick über das Bankensystem und die Kapitalversorgung. Vorgestellt werden die Akteure auch unter Hinweis auf die Bedeutung von Verbraucherkreditinstituten und grauem Kreditmarkt. Ebenso erfährt man von der Bedeutung illegaler Darlehensgeber und schwarzem Kreditmarkt. Zum Verständnis trägt die Erläuterung der wirtschaftspsychologischen Faktoren ebenso bei wie die anschauliche Beschreibung der sozioökonomischen Folgen, nämlich Überschuldung, soziale Entwurzelung und schließlich und endlich Schuldnersuizid.

5. Das insgesamt umfangreichste Kapitel 2 ist den Instrumenten der Verbraucherkreditregulierung gewidmet. Der Verfasser versteht es, die Strukturen klar herauszuarbeiten und auch einem mit der japanischen Situation nicht vertrauten Leser rasch tiefgehendes Detailwissen zu verschaffen. Nach einem ersten allgemeinen Blick auf den regulatorischen Rahmen – und auch dem bedeutungsvollen und wie stets rechtstatsächlich bestens belegten Hinweis darauf, dass Darlehenssachen zuletzt mehr als die Hälfte aller Zivilklagen ausgemacht haben – werden drei Aspekte vertieft, die für den Untersuchungsgegenstand entscheidend sind: Zum einen werden die privatrechtlichen Grundlagen erörtert. Beleuchtet wird der Darlehensvertrag ebenso wie mögliche Unwirksamkeitsgründe – wobei ein ausdrückliches Wucherverbot dem ZG fremd ist – und sich daraus ergebende bereicherungs- und deliktsrechtliche Folgen. Dabei wird auch auf die veränderte Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (OGH) zur Frage von Restitutionsansprüchen hingewiesen. Zwei wichtige Regelungsbereiche sind in diesem Zusammenhang weiterhin das Verbrauchervertrags- (unter Hinweis auf die Verbandsklage) und das Zinsbeschränkungsgesetz. Den zweiten Schwerpunkt bilden öffentlich-rechtliche Regelungen. Vorgestellt werden Kapitaleinlagengesetz, Bankgesetz, Teilzahlungsgeschäftegesetz und Pfandleihgewerbegesetz. Dreh- und Angelpunkt ist aber das 2006 grundlegend reformierte Geldverleihgewerbegesetz von 1983, welches den dritten Untersuchungsgegenstand in diesem Kapitel bildet. Hier stehen vor allem die Zinsbeschränkung und die Überschuldungskontrolle im Mittelpunkt.

6. (Rechtlicher) Anspruch und (rechtstatsächliche) Wirklichkeit stimmen bekanntlich nicht immer überein. Mit Blick auf das Verbraucherkreditwesen

in Japan sind indes ganz fundamentale Unterschiede zu verzeichnen. Deshalb thematisiert das erste Schwerpunktkapitel 3 Darlehensforderungsdurchsetzung und Kriminalitätsbekämpfung. Es ist nicht nur interessant, sondern geradezu spannend gefasst. Nach einem kurzen Blick auf Rechtstatsachen bezüglich der legalen Durchsetzung werden die Ursachen illegaler Durchsetzung erläutert. Die hintergründigen Ausführungen geben einen geradezu umfassenden Einblick in die Soziologie Japans. Der Verfasser nimmt zu der Verfügungsrechtetheorie und dem defizitären Zugang zur Justiz ebenso Stellung wie zu der Anpassung der organisierten Kriminalität an das institutionelle Gefüge. Erläutert werden die Transaktionskostentheorie, Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz und die Relevanz in der Kriminalstatistik. So wird die Grundlage bereitet, auf der anschließend die maßgeblichen gesetzlichen Instrumente erörtert werden können. Er fokussiert sich dabei wiederum auf drei Bereiche. Diese sind Inkassoverbot und Inhaberkontrolle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, beschränkte Erlaubnis im Recht des Forderungsmanagements sowie schließlich die Inkassovorschriften im Geldverleihgewerbegesetz. Welche Abgründe sich hier eröffnen, mag nur die instruktive Tabelle 18 zu verbotenen Eintreibungshandlungen verdeutlichen.

7. Das zweite Schwerpunktkapitel 4 befasst sich mit Kreditsicherung und Suizidprävention. Auch insoweit wird der Erörterung zunächst ein rechtstatistischer Überblick vorangestellt. Sodann geht der Verfasser auf Probleme hinsichtlich der nicht-dinglichen Kreditsicherung ein, erläutert die Regulierung von Kreditbürgschaften im Zivil- und Geldverleihgewerbegesetz, wirft einen Blick auf Gebührenbeschränkungen im Zinsbeschränkungs-, Kapitalanlagen- und Geldverleihgewerbegesetz und kommt schließlich auf die Suizidprävention im Versicherungs- und Geldverleihgewerbegesetz zu sprechen. Tatsächlich darf die hohe Zahl der Schuldnersuizide, mit der Japan weltweit eine unrühmliche Ausnahmestellung einnimmt, wohl als eines der Hauptmotive gesetzgeberischen Handelns angesehen werden.

8. Kapitel 5 mit der Bewertung der Gesetzesreform bildet die Synthese. Hier greift WEITZDÖRFER drei Schutzaspekte auf und verprobt diese. Den Schutz des Darlehensnehmers bezweckt die Verbraucherkreditregulierung. Im Detail werden Gesetzessystematik, Steuerinstrumente und Regelungstechnik analysiert. Dem Schutz des Vollstreckungsschuldners dienen die Regelungen der Darlehensforderungsdurchsetzung. Hier dringt er zur Rechtsdogmatik der Inkasso- und Abtretungsvorschriften des Geldverleihgewerbegesetzes vor. Kriminalpolitische Erwägungen stehen im Zusammenhang mit den spezialgesetzlichen Rechtsfolgen und dem Gesetz betreffend die Vorbeugung unrechtmäßiger Handlungen durch Mitglieder gewalttätiger Gruppen. Empirisch werden die Erfolge durch die Legalisierung außegerichtlichen Inkassos im Dienstleistungsgewerbegesetz behandelt. Drittens nimmt er den Schutz von Sicherungsgeber und Hauptschuldner in den Blick.

Im Anschluss an rechtsvergleichende Ausführungen richtet der Verfasser einen interdisziplinären Blick auf die rechtsökonomische Bedeutung der kritisch betrachteten Entscheidung des OGH zu Todesversicherungen und vermag empirisch einen deutlichen Rückgang der Suizide von Schuldnern, Bürgen und bei Inkasso zu belegen.

Mit den beiden folgenden Abschnitten dieses Teils werden die entscheidenden Schlusssteine gesetzt. In seinem Fazit bewertet der Verfasser die regulatorische Transformation dieses Finanzmarktsegments in empirischer Hinsicht sowie aus mikro- und makroökonomischer Perspektive. In einer ausführlichen Stellungnahme gelangt er zu dem Ergebnis, dass die Argumente der Reformkritiker nicht zu überzeugen vermögen. Rechtssoziologisch führe die Reform zu einer Neubewertung des japanischen Rechtsbewusstseins. Der Bedeutungszuwachs des Darlehensrechts sei Beleg für den lange geführten Diskurs über das japanische Rechtsbewusstsein und den Willen zur Nutzung des Rechts als Konfliktlösungsinstrument. Abgeschlossen wird die Untersuchung mit einem kurzen Ausblick auf die rechtlichen Entwicklungen nach Abschluss der Reform. Hier hebt der Verfasser vor allem die Intensivierung der Selbstkontrolle von Banken im Jahr 2018 hervor. Er weist auf die Verbreitung von durch Banken gewährte, revolving-Kartenkredite hin. Auch wenn so der Verbraucherkredit zunehmend aus dem grau-schwarzen Schatten heraustritt, bedarf es weiterer Schutzinstrumente zur Begrenzung von Risiken, die sich daraus ergeben, dass sich die Überschuldungsfrage in das Bankensegment verlagert hat.

9. Die gesamte Arbeit ist nicht nur eine unerschöpfliche Quelle der Erkenntnis, sondern zugleich eine wahre Fundgrube. Dank der umfassenden Literaturoswertung wird auch dem der japanischen Sprache nicht mächtigen Leser eine ungeahnte Materialfülle eröffnet. Aber nicht nur dies belegt das höchst sorgfältige Herangehen des Verfassers. Als wahrer Schatz erweist sich der Anhang. Dieser enthält neben einem Verzeichnis der zahlreichen und im Übrigen sehr anschaulichen Tabellen (exemplarisch nur Tabelle 7 zur Gesetzssystematik und Tabelle 19 zu den Rechtsfolgen überhöhter Zinsvereinbarungen im Rechtsvergleich) auch ein Sachregister. Äußerst hilfreich sind aber auch die Verzeichnisse der im Zusammenhang mit den rechtstat-sächlichen Entwicklungen bedeutsamen Personen einerseits und der gerichtlichen Entscheidungen andererseits. Besonders wertvoll und akribisch zusammengestellt – und in dieser Form wohl an keiner anderen Stelle verfügbar – sind die Gesetzesverzeichnisse und das umfassende Begriffsverzeichnis, jeweils in Japanisch mit Schriftzeichen und Transkription sowie in deutscher Übersetzung sowie unter Angabe der Fundstelle.

10. Alles in allem ist WEITZDÖRFER ein großer Wurf gelungen. Selten findet man eine Arbeit zum ausländischen Recht, die eine (vermeintlich) überschaubare Einzelfrage (hier die Verbraucherkreditregulierung) in einen

so breiten gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Kontext zu stellen vermag. Die interdisziplinäre Herangehensweise und die Berücksichtigung ökonomischer wie soziologischer Aspekte machen eine so klare Analyse überhaupt erst möglich. Auch materiell ist die Untersuchung äußerst breit aufgestellt und lässt dabei keineswegs Detailschärfe vermissen: Allgemeine Fragen des Zivilrechts werden ebenso angesprochen wie die des Darlehensrechts oder des Verbraucherrechts im Speziellen. Das Vollstreckungsrecht ist allgegenwärtig, die verfahrensrechtlichen Instrumente werden nicht nur im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Verbandsklage adressiert. Der Bogen lässt sich weiter spannen über das Straf- und das Bankenaufsichtsrecht. Die Rolle der Gerichte wird ebenso beleuchtet wie die der Anwälte – bis hin zum Einfluss der Ausbildungsreform und des Law School Systems. Für die Rechtsvergleichung ist dies alles ein enormer Gewinn. Ungeachtet aller Unterschiede fasziniert die Herangehensweise des japanischen Rechts. Und auch in der Gegenrichtung dürfte der Gewinn nicht zu verleugnen sein. Denn der Blick durch die westliche Brille vermag auch dem japanischen Recht Impulse zur Weiterentwicklung der Verbraucherkreditregulierung geben. Denn eines ist gewiss – und bereits durch Umgehungstendenzen belegt: Die Rechtsentwicklung ist hier wie dort nicht abgeschlossen und hat allenfalls ein Etappenziel erreicht!

Ingo SAENGER*

* Dr. iur. habil., Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Gesellschaftsrecht sowie Direktor des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.